

Mitteilungen

INHALTSÜBERSICHT

Studienordnung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Theaterwissenschaft und das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Theaterwissenschaft im Rahmen anderer Studiengänge	634
Prüfungsordnung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Theaterwissenschaft und das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Theaterwissenschaft im Rahmen anderer Studiengänge	652
Studienordnung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für den Masterstudiengang Theaterwissenschaft	661
Prüfungsordnung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für den Masterstudiengang Theaterwissenschaft	673

Studienordnung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für den Masterstudiengang Theaterwissenschaft

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 29. Juni 2011 folgende Studienordnung für den Masterstudiengang Theaterwissenschaft erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienziele
- § 3 Studieninhalte
- § 4 Lehr- und Lernformen
- § 5 Aufbau und Gliederung
- § 6 Auslandsstudium
- § 7 Inkrafttreten und Übergangsregelung

Anlagen:

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

**§ 1
Geltungsbereich**

(1) Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Masterstudiengangs Theaterwissenschaft des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang) auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang vom 29. Juni 2011.

(2) Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang gemäß § 23 Abs. 3 Nr. 1 a) des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Mai 2011 (GVBl. S. 194).

**§ 2
Studienziele**

(1) Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über sachliche und methodische Fachkenntnisse, wodurch sie zu selbstständiger wissenschaftlicher Forschung und zur kreativen, fachkundigen Teilnahme an

wissenschaftlichen und ästhetischen Diskursen in interdisziplinären und internationalen Kontexten befähigt sind.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen beherrschen die für die Theaterwissenschaft charakteristischen analytischen, theoretisch-reflexiven und historiographischen Methoden auf einem avancierten Niveau, das ihnen die Planung, Organisation und Durchführung komplexer Forschungsprojekte nach höchsten internationalen Standards ermöglicht. Dazu gehören auch Fähigkeiten zur Analyse von Geschlechterverhältnissen in verschiedenen sozialen, politischen, historischen, wissenschaftlichen und kulturellen Kontexten.

(3) Sie beherrschen elaborierte wissenschaftliche Darstellungsweisen, wozu neben schriftlichen Formen auch Vorträge und Konferenzbeiträge, Formen elektronischen Publizierens sowie die Konzeption und Organisation von Tagungen und Kolloquien gehören.

(4) Die Absolventinnen und Absolventen sind für unterschiedliche Tätigkeitsbereiche in Wissenschaft, Theater, Film, Fernsehen, Rundfunk, Presse und kulturellen Einrichtungen sowie für ein Promotionsstudium qualifiziert. Über die wissenschaftliche Qualifikation hinaus verfügen sie durch die Verbindung von theoretischer Reflexion und praxisorientiertem Arbeiten über spezifische Kenntnisse, die auf die genannten Berufsbereiche ausgerichtet sind.

**§ 3
Studieninhalte**

(1) Der Masterstudiengang ist ein forschungsorientierter Studiengang, der zu theaterwissenschaftlicher Forschung qualifiziert und dabei das Wechselverhältnis von theoretischer Reflexion und künstlerisch-medialer Praxis berücksichtigt. Das Studium ist vorwiegend theoretisch-analytisch und historisch-kritisch ausgerichtet. Es leistet keine künstlerisch-technische Ausbildung.

(2) Der Masterstudiengang beschäftigt sich mit theatralen Aufführungen aller Erscheinungsformen (Schauspiel, Musiktheater, Tanztheater, Performance Kunst) sowie mit theatralen Denk- und Handlungsweisen in allen Bereichen der Gesellschaft, in historischer Perspektive ebenso wie mit Blick auf die performativen Kulturen der Gegenwart.

(3) Theaterwissenschaft wird im Masterstudiengang als eine Disziplin an der Schnittstelle von Kultur-, Kunst- und Medienwissenschaften aufgefasst, die interdisziplinäre Offenheit pflegt und das Wechselverhältnis von Theorie und Praxis wie auch von Wissenschaften und Künsten in ihren Fragestellungen, Methoden und Darstellungsweisen berücksichtigt. Der Masterstudiengang Theaterwissenschaft ist in diesem Sinne interdisziplinär ausgerichtet und vermittelt den Studentinnen und Studenten durch eine besondere Projektorientierung im Sinne des Gegenstands die Kompetenzen zu eigenständiger wissenschaftlicher Forschung.

* Die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung hat die Studienordnung am 13. September 2011 zur Kenntnis genommen. Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2013 befristet.

(4) Als konsekutiver Studiengang soll der Masterstudiengang die im Bachelorstudiengang Theaterwissenschaft erworbenen Kenntnisse nicht nur vertiefen, sondern auch entscheidend ausbauen; anders als im Bachelorstudiengang steht im Masterprogramm nicht mehr die Aneignung vorhandener Wissensressourcen und Methodenarsenale im Vordergrund, sondern der Erwerb der Fähigkeit zur eigenen kreativen Konzeption und Durchführung von größeren Forschungsvorhaben.

§ 4 Lehr- und Lernformen

Folgende Lehr- und Lernformen sind für den Masterstudiengang vorgesehen:

(1) *Vorlesungen* vermitteln entweder einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich des Faches und seine methodischen bzw. theoretischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme und dienen damit der Darstellung allgemeiner Zusammenhänge und theoretischer Grundlagen. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft.

(2) *Übungen* dienen der Vermittlung von anwendungsorientierten Kenntnissen eines abgegrenzten Stoffgebietes und dem Erwerb von praktischen Fähigkeiten, eine Aufgabe selbstständig zu bearbeiten, die Ergebnisse darzustellen und kritisch zu diskutieren. Die vorrangige Arbeitsform ist das Üben von Arbeitstechniken, Praxis- oder Sprachkenntnissen. Die Lehrkraft leitet an und kontrolliert die Tätigkeiten.

(3) *Forschungsseminare* dienen der Vermittlung von Kenntnissen eines Forschungsfeldes und dem Erwerb von Fähigkeiten, eine Fragestellung selbstständig zu bearbeiten, die Ergebnisse darzustellen und kritisch zu diskutieren. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Seminarsgespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von vorzubereitender Lektüre (Fachliteratur und Quellen), von Arbeitsaufträgen sowie die Gruppenarbeit.

(4) *Projektseminare* dienen der anwendungs- und problembezogenen Vertiefung fachwissenschaftlicher Kenntnisse und Methoden. Die Projektarbeitsgruppen sind von Studentinnen und Studenten selbstständig organisierte und von Dozentinnen und Dozenten betreute Kleingruppen, die der begleitenden Bearbeitung des Projektes dienen.

(5) *Kolloquien* dienen der Vorstellung und Präsentation aktueller eigener Forschungsergebnisse im Zusammenhang mit der Masterarbeit.

§ 5 Aufbau und Gliederung

(1) Das Lehrangebot des Masterstudiengangs mit einem Umfang von 120 Leistungspunkten (LP) ist in

inhaltlich definierte Einheiten (Module) gegliedert, die in der Regel drei aufeinander bezogene Lehrveranstaltungen beinhalten.

(2) Der Masterstudiengang umfasst sechs Module:

- Theatergeschichte (15 LP)
- Gegenwartstheater/Aufführungsanalyse (15 LP)
- Theorie und Ästhetik (15 LP)
- Theater/Künste/Medien (15 LP)
- Aktuelle Perspektiven der Forschung (15 LP)
- Forschungspraxis (15 LP)

Die Studentinnen und Studenten müssen alle sechs Module absolvieren.

(3) Darüber hinaus verfassen die Studentinnen und Studenten im vierten Semester die Masterarbeit in einem Umfang von 30 LP. Zusätzlich wird ein die Masterarbeit begleitendes Kolloquium gemäß § 5 Abs. 10 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang angeboten.

(4) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für jedes Modul die Modulbeschreibungen (Anlage 1).

(5) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan (Anlage 2).

§ 6 Auslandsstudium

(1) Die Absolvierung eines Studienanteils an einer Hochschule im fremdsprachigen Ausland wird empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Leistungen erbracht werden, die anrechenbar sind auf diejenigen Module, die während des gleichen Zeitraums an der Freien Universität Berlin zu absolvieren wären.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Studentin oder dem Studenten, der oder dem Studiengangsbeauftragten sowie der zuständigen Stelle an der Zielhochschule mit Zustimmung der oder des Vorsitzenden des für den Studiengang zuständigen Prüfungsausschusses über die Dauer des Auslandsaufenthalts, über die im Rahmen des Auslandsaufenthalts zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen, die gleichwertig zu den Studien- und Prüfungsleistungen im Masterstudiengang sein müssen, sowie die den Studien- und Prüfungsleistungen zugeordneten Leistungspunkte vorausgehen.

(3) Als geeigneter Zeitpunkt für einen Auslandsaufenthalt wird das zweite oder dritte Fachsemester empfohlen.

§ 7**Inkrafttreten und Übergangsregelung**

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den Masterstudiengang vom 15. Juni 2009 (FU-Mitteilungen 29/2009, S. 363) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studentinnen und Studenten, die vor Inkrafttreten dieser Ordnung im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert wurden, setzen das Studium auf der Grundlage der Studienordnung gemäß Abs. 2 fort, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums auf der Grundlage dieser Ordnung bei dem zuständigen Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss, soweit erforderlich, über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder deren Anrechnung auf nach Maßgabe der vorliegenden Ordnung zu erbringende Studienleistungen nach den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot. Die auf den Antrag erfolgende Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studienordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2014 gewährleistet.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen für jedes Modul des Masterstudiengangs

- die Bezeichnung des Moduls
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
- Lehr- und Lernformen des Moduls
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird
- Formen der aktiven Teilnahme
- die Regeldauer des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen
- die Prüfungszeit selbst.

Neben der Präsenzzeit an der Universität erfordert das Masterstudium mit Forschungsausrichtung ein hohes Maß an Selbstorganisation. Das gilt für die unmittelbare Vor- und Nachbereitung der Modulveranstaltungen wie darüber hinaus für das Selbststudium. Mit diesem ver-

bunden ist ein sehr hohes Lesepensum, vor allem auch in Bezug auf die interdisziplinäre Ausrichtung des Studiengangs, das Verständnis der Vernetzung mit den angrenzenden Fächern, insbesondere der kunstkomparatistischen Studiengänge und Forschungsverbünde. Neben der Lektüre gehören ebenso intensive Archiv- und Bibliotheksarbeit, der systematische Besuch von einschlägigen Aufführungen und Theater- und Tanzfestivals sowie Videosichtungen zum Selbststudium. Und schließlich sind auch regelmäßige und systematische Veranstaltungsbesuche der Bereiche Musik, Film, Medien, bildende Kunst integrativer Bestandteil des Masterstudiengangs Theaterwissenschaft. Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern.

Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist.

Die aktive Teilnahme ist neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Die Anzahl der Leistungspunkte sowie weitere prüfungsbezogene Informationen zu jedem Modul sind der Anlage 1 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang zu entnehmen.

Modul: Theatergeschichte			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften/ Institut für Theaterwissenschaft			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsbeauftragte/r			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Nach Abschluss des Moduls sind die Studentinnen und Studenten mit Problemen und Forschungsfeldern gegenwärtiger Theatergeschichtsschreibung vertraut. Sie beherrschen den forschungsbezogenen Umgang mit historiographischen Methoden und kennen die spezifischen Schwierigkeiten in deren Anwendung auf theatergeschichtliche Fragestellungen. Die Studentinnen und Studenten sind befähigt zu selbstständiger Arbeit in Archiven und zum forschungsorientierten Umgang mit zentralen Techniken der Theaterhistoriographie. Sie sind damit in der Lage, eine frei gewählte Problemstellung aus dem Bereich Theatergeschichte zu erforschen.			
Inhalte: Das Modul behandelt theaterhistoriographische Probleme im kultur-, politik-, sozial- und geschlechtergeschichtlichen Zusammenhang. Theatergeschichte wird dabei als eine Beschäftigung mit theatralen Strukturen, Diskursen und Phänomenen in allen Bereichen von Kultur und Gesellschaft aufgefasst. Im Forschungsseminar werden die zentralen Arbeitstechniken der Theaterhistoriographie (u. a. verschiedene Methoden der Quellenanalyse, Archivarbeit und komparatistische Verfahren) auf avancierem Niveau vermittelt und auf aktuelle Forschungsperspektiven bezogen. Der Gegenstand der Übung kann sich von der Erschließung und Lektüre von Quellen über die gemeinsame Erarbeitung eines Forschungsstandes bis hin zu projektbasierten Kooperationen mit der künstlerischen Praxis erstrecken. Der Besuch der Vorlesung dient der Erweiterung und Vertiefung des theaterhistorischen Wissens.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Forschungsseminar	2	Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln bzw. vorzubereitender Lektüre, Gruppenarbeit, mündliche bzw. schriftliche Ausarbeitungen (z. B. Referat, Protokoll, Rezension, Essay) sowie Archivbesuch	Präsenzzeit Forschungsseminar 30 Vor- und Nachbereitungszeit Forschungsseminar 90
Übung	2	Arbeits- und Diskussionsgruppen; mögliche Arbeitsformen sind z. B. Referate, Protokolle, Exkursionen und deren Dokumentation; Entwicklung, Erprobung und Vorstellung eigener praktischer Forschung, Dokumentation der Zusammenarbeit mit Theatern und anderen kulturellen Institutionen	Präsenzzeit Übung 30 Vor- und Nachbereitungszeit Übung 60 Präsenzzeit Vorlesung 30 Vor- und Nachbereitungszeit Vorlesung 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 150
Vorlesung	2	–	
Veranstaltungssprache: Deutsch sowie möglicherweise ein alternatives Angebot in einer Fremdsprache (Englisch)			
Arbeitszeitaufwand insgesamt/Stunden: 450			15 LP
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: Mindestens jedes Wintersemester			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Theaterwissenschaft			

Modul: Gegenwartstheater/Aufführungsanalyse

Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften/
Institut für Theaterwissenschaft

Modulverantwortliche/r: Studiengangsbeauftragte/r

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Qualifikationsziele:

Nach Abschluss des Moduls sind die Studentinnen und Studenten in der Lage, Aufführungsanalysen im Bereich des Gegenwartstheaters und der performativen Künste sowohl durchzuführen als auch methodologisch zu reflektieren. Sie kennen aktuelle Forschungen zur Beschreibung und Verschriftlichung sinnlicher Wahrnehmung und sind befähigt, die Besonderheiten theatraler Aufführungen, die sich aus ihrer spezifischen Bedingung ergeben, auf avanciernem Niveau zu reflektieren. Die Studentinnen und Studenten sind in der Lage, eine frei gewählte Problemstellung aus dem Bereich Gegenwartstheater/Aufführungsanalyse zu bearbeiten und unterschiedliche Aufführungsästhetiken – in theatralen Aufführungen verschiedener Gattungen (z. B. Schauspiel, Musiktheater, Tanztheater, Performance Kunst) sowie in Bezug zu anderen gegenwärtigen Künsten – zu diskutieren.

Inhalte:

Das Modul behandelt verschiedene Ansätze zur Aufführungsanalyse. Die Studentinnen und Studenten werden in die für die gegenwärtige Forschungspraxis der Theaterwissenschaft besonders relevanten Positionen zum Gegenwartstheater und zur Aufführungsanalyse eingeführt. Im Forschungsseminar werden die zentralen Arbeitstechniken der Aufführungsanalyse und Perspektiven auf das Gegenwartstheater (Diskussion und Anwendung von Methoden und Theorien zur Aufführungsanalyse, Entwicklung und Darstellung eigener Ansätze) auf avanciernem Niveau vermittelt. Der Gegenstand der Übung kann sich von der anwendungsorientierten Lektüre theoretischer Texte über die gemeinsame Erarbeitung eines Forschungsstandes bis hin zu projektbasierten Kooperationen mit der künstlerischen Praxis erstrecken. Der Besuch der Vorlesung dient der Erweiterung und Vertiefung des Wissens im Bereich Gegenwartstheater/Aufführungsanalyse.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Forschungsseminar	2	Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln bzw. vorzubereitender Lektüre, Gruppenarbeit, mündliche bzw. schriftliche Ausarbeitungen (z. B. Referat, Protokoll, Rezension, Essay) sowie Aufführungsbesuch und Sichtung dokumentarischen Materials (z. B. Video, Notationen)	Präsenzzeit Forschungsseminar 30 Vor- und Nachbereitungszeit Forschungsseminar 90 Präsenzzeit Übung 30
Übung	2	Arbeits- und Diskussionsgruppen; mögliche Arbeitsformen sind z. B. Aufführungsanalysen, Referate, Protokolle, Exkursionen und deren Dokumentation; Entwicklung, Erprobung und Vorstellung eigener Forschung; Dokumentation der Zusammenarbeit mit Theatern und anderen kulturellen Institutionen	Vor- und Nachbereitungszeit Übung 60 Präsenzzeit Vorlesung 30 Vor- und Nachbereitungszeit Vorlesung 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 150
Vorlesung	2	–	
Veranstaltungssprache: Deutsch sowie möglicherweise ein alternatives Angebot in einer Fremdsprache (Englisch)			
Arbeitszeitaufwand insgesamt/Stunden: 450			15 LP
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: Mindestens jedes Wintersemester			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Theaterwissenschaft			

Modul: Theorie und Ästhetik			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften/ Institut für Theaterwissenschaft			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsbeauftragte/r			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Nach Abschluss des Moduls sind die Studentinnen und Studenten in der Lage, bestehende theoretische Positionen nachzuvollziehen, in Debatten zu Fragen von Theorie und Ästhetik zu intervenieren und eigenständige Positionen zu entwickeln. Sie sind mit verschiedenen Formen und stilistischen Möglichkeiten theoretischen Schreibens vertraut. Die Studentinnen und Studenten sind befähigt, eine frei gewählte theaterwissenschaftliche Problemstellung aus dem Bereich Theorie/Ästhetik selbstständig zu bearbeiten.			
Inhalte: Das Modul behandelt die Zugänge und Perspektiven, die theaterwissenschaftliche Forschung zu Fragen der ästhetischen Theorie und Kulturtheorie eröffnen kann. Die Studentinnen und Studenten werden in die für die gegenwärtige Forschungspraxis der Theaterwissenschaft besonders relevanten Theoriediskurse eingeführt (zum Beispiel Theorien des Performativen, des Theatralen, des Ästhetischen, Gender-Aspekte, Medientheorien, Kulturtheorien). Im Forschungsseminar werden die zentralen Arbeitstechniken des Bereichs Theorie und Ästhetik (Entwicklung und Darstellung eigener theoretischer Positionen, Diskussion und Anwendung von Ästhetikbegriffen) auf avanciertem Niveau vermittelt. Der Gegenstand der Übung kann sich von der anwendungsorientierten Lektüre theoretischer Texte über die gemeinsame Erarbeitung eines Forschungsstandes bis hin zu projektbasierten Kooperationen mit der künstlerischen Praxis erstrecken. Der Besuch der Vorlesung dient der Erweiterung und Vertiefung des Wissens im Bereich Theorie/Ästhetik.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Forschungsseminar	2	Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln bzw. vorzubereitender Lektüre, Gruppenarbeit, mündliche bzw. schriftliche Ausarbeitungen (z. B. Referat, Protokoll, Rezension, Essay)	Präsenzzeit Forschungsseminar 30 Vor- und Nachbereitungszeit Forschungsseminar 90
Übung	2	Arbeits- und Diskussionsgruppen; mögliche Arbeitsformen sind z. B. Referate, Protokolle, Exkursionen und deren Dokumentation; Entwicklung, Erprobung und Vorstellung eigener Forschung; Dokumentation der Zusammenarbeit mit Theatern und anderen kulturellen Institutionen	Präsenzzeit Übung 30 Vor- und Nachbereitungszeit Übung 60 Präsenzzeit Vorlesung 30 Vor- und Nachbereitungszeit Vorlesung 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 150
Vorlesung	2	–	
Veranstaltungssprache: Deutsch sowie möglicherweise ein alternatives Angebot in einer Fremdsprache (Englisch)			
Arbeitszeitaufwand insgesamt/Stunden: 450			15 LP
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: Mindestens jedes Sommersemester			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Theaterwissenschaft			

Modul: Theater/Künste/Medien			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften/ Institut für Theaterwissenschaft			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsbeauftragte/r			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Nach Abschluss des Moduls kennen die Studentinnen und Studenten aktuelle Forschungen zum Zusammenspiel der Künste und Medien und sind in der Lage, deren spezifische theoretische Zugänge und Methoden eigenständig zu handhaben. Sie wissen um die Bedeutung von Theatralität und Performativität für verschiedene Künste, Medien und Diskurse. Die Studentinnen und Studenten sind befähigt, eine frei gewählte theaterwissenschaftliche Problemstellung aus dem Bereich Theater/Künste/Medien selbstständig zu bearbeiten.			
Inhalte: Das Modul behandelt die Erforschung theatraler Formen an den Schnittstellen der verschiedenen Künste und Medien. Im Mittelpunkt steht die Beschäftigung mit Fragen von Medienwechsel, Intermedialität, Intertextualität und Hybridität, mit InterArt-Phänomenen sowie mit den für die Erforschung dieser Gebiete unverzichtbaren komparativen Methoden. Im Forschungsseminar werden die zentralen Arbeitstechniken des Bereichs Theater/Künste/Medien (insbesondere Techniken der Kunst- und Medienkomparatistik) auf avanciernem Niveau vermittelt und auf aktuelle Forschungsperspektiven bezogen. Der Gegenstand der Übung kann sich von der anwendungsorientierten Lektüre theoretischer Texte über die gemeinsame Erarbeitung eines Forschungsstandes bis hin zu projektbasierten Kooperationen mit der künstlerischen Praxis erstrecken. Der Besuch der Vorlesung dient der Erweiterung und Vertiefung des Wissens über Interrelationen im Feld von Theater/Künsten/Medien.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Forschungsseminar	2	Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln bzw. vorzubereitender Lektüre, Gruppenarbeit, mündliche bzw. schriftliche Ausarbeitungen (z. B. Referat, Protokoll, Rezension, Essay) sowie Erstellung von Webseiten bzw. anderen (elektronischen) Darstellungsformen	Präsenzzeit Forschungsseminar 30 Vor- und Nachbereitungszeit Forschungsseminar 90 Präsenzzeit Übung 30
Übung	2	Arbeits- und Diskussionsgruppen; mögliche Arbeitsformen sind z. B. Referate, Protokolle, Exkursionen und deren Dokumentation; Entwicklung, Erprobung und Vorstellung eigener Forschung; Dokumentation der Zusammenarbeit mit Theatern und anderen kulturellen Institutionen	Vor- und Nachbereitungszeit Übung 60 Präsenzzeit Vorlesung 30 Vor- und Nachbereitungszeit Vorlesung 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 150
Vorlesung	2	–	
Veranstaltungssprache: Deutsch sowie möglicherweise ein alternatives Angebot in einer Fremdsprache (Englisch)			
Arbeitszeitaufwand insgesamt/Stunden: 450			15 LP
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: Mindestens jedes Sommersemester			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Theaterwissenschaft			

Modul: Aktuelle Perspektiven der Forschung			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften/ Institut für Theaterwissenschaft			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsbeauftragte/r			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Ausgehend von den am Institut für Theaterwissenschaft angesiedelten interdisziplinären Forschungsprojekten und den hier praktizierten Forschungsk Kooperationen kennen die Studentinnen und Studenten Begriffe und Fragestellungen aktueller Forschungsfelder. Sie sind in der Lage, aktuelle Forschungsgebiete in ihrem jeweiligen Kontext und darüber hinaus interdisziplinär zu reflektieren und sich mit eigenen Beiträgen an aktuellen Forschungsdiskursen zu beteiligen.			
Inhalte: Das Modul gibt Einblicke in aktuelle, am Institut praktizierte Forschungsfelder, in denen das Institut Schwerpunkte der Forschung gesetzt hat und setzt (etwa zu Theatralität, Kulturen des Performativen, Verflechtungen von Theaterkulturen, InterArt-Phänomenen, Ästhetischer Erfahrung, Emotionsforschung, Genderdiskursen etc.). Das Forschungsseminar behandelt aktuelle Perspektiven der Forschung. Der Gegenstand der Übung kann sich von der anwendungsorientierten Lektüre theoretischer Texte über die gemeinsame Erarbeitung eines Forschungsstandes bis hin zu projektbasierten Kooperationen mit der künstlerischen Praxis erstrecken. Forschungsseminar und/oder Übung werden auch von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der am Institut angesiedelten Forschungsprojekte oder Kooperationspartnern durchgeführt. Der Besuch einer Tagung in Absprache mit der Lehrkraft dient der Erweiterung und Vertiefung des Wissens über aktuelle Forschungsperspektiven und bietet Anregungen für die eigene Forschungsarbeit.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Forschungsseminar	2	Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln bzw. vorzubereitender Lektüre, Gruppenarbeit, mündliche bzw. schriftliche Ausarbeitungen (z. B. Referat, Protokoll, Rezension, Essay)	Präsenzzeit Forschungsseminar 30 Vor- und Nachbereitungszeit Forschungsseminar 90
Übung	2	Arbeits- und Diskussionsgruppen; Tagungsbesuch und anschließender Bericht; mögliche weitere Arbeitsformen sind z. B. Referate, Protokolle, Präsentationen, Exkursionen und deren Dokumentation; Entwicklung, Erprobung und Vorstellung eigener Forschung; Dokumentation der Zusammenarbeit mit Theatern und anderen kulturellen Institutionen	Präsenzzeit Übung 30 Vor- und Nachbereitungszeit Übung 60 Tagungsbesuch und Dokumentation 90 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 150
Veranstaltungssprache: Deutsch sowie möglicherweise ein alternatives Angebot in einer Fremdsprache (Englisch)			
Arbeitszeitaufwand insgesamt/Stunden: 450			15 LP
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: Mindestens jedes Wintersemester			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Theaterwissenschaft			

Modul: Forschungspraxis			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften/ Institut für Theaterwissenschaft			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsbeauftragte/r			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können selbstständig – bevorzugt in Gruppenarbeit – auf der Grundlage ihrer erworbenen Kenntnisse eine frei gewählte theaterwissenschaftliche Problemstellung selbstständig bearbeiten, an eigenen Formaten der Präsentation der Forschungsergebnisse arbeiten und diese umzusetzen. Die Studentinnen und Studenten können wissenschaftliche Erkenntnisse in teamorientierter Weise auch einer außeruniversitären Öffentlichkeit vermitteln. Sie sind in der Lage, eigene Verfahren und Methoden wissenschaftlichen Arbeitens zu entwickeln, selbstständig Positionen zu aktuellen Tendenzen in der Theaterwissenschaft zu beziehen und in einen produktiven Austausch mit Institutionen der Theaterpraxis zu treten.			
Inhalte: Das von Dozentinnen oder Dozenten betreute Forschungsprojekt gibt den Studentinnen und Studenten die Möglichkeit zu eigenständiger Forschung und der Vermittlung der gewonnenen Ergebnisse. Es sollen die im bisherigen Studium erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen angewendet und erprobt werden. Die Forschungsprojekte, die die Studentinnen und Studenten in kleinen Gruppen gemeinsam entwickeln, können sich über ein breites Spektrum erstrecken: von der wissenschaftlichen Untersuchung über die anwendungsorientierte Forschung bis zum Praxisprojekt. Dabei wird eine Kooperation mit außeruniversitären Institutionen angestrebt, um Studentinnen und Studenten die Möglichkeit zu geben, eigene Projekte praxisnah zu entwickeln. Es wird vermittelt, wie eigenständige theoretische Reflexionen, analytische Ausarbeitungen und anwendungsorientierte Projekte organisiert, durchgeführt und präsentiert werden können. Die Projekte werden in einem Projektseminar durch Dozentinnen oder Dozenten betreut, die verschiedenen Konzepte vorgestellt und aufgrund von schriftlich formulierten Forschungskonzepten diskutiert. Im Kolloquium gewinnen die Studentinnen und Studenten Einblick in die Forschungsarbeiten und -ansätze anderer Studentinnen und Studenten wie auch Promovendinnen und Promovenden und lernen, verschiedene Präsentationen von Forschungsprojekten zu diskutieren und zu kritisieren. Darüber hinaus erarbeiten sie eine eigene Fragestellung für ihre Masterarbeit, recherchieren Quellen und Materialien und entwerfen ihren Argumentationsgang entlang einer Gliederung.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Projektseminar	2	Entwicklung und Durchführung eines eigenständigen Forschungsprojektes, Präsentation von Arbeitsergebnissen, Diskussion aller entwickelten Projektvorschläge	Präsenzzeit Projektseminar 30 Vor- und Nachbereitungszeit Projektseminar 120 Präsenzzeit Kolloquium 30
Kolloquium	2	Diskussion von Forschungskonzepten, Entwicklung einer Fragestellung für die Masterarbeit	Vor- und Nachbereitungszeit Kolloquium 60 Prüfung- und Prüfungsvorbereitung 210
Veranstaltungssprache: Deutsch sowie möglicherweise ein alternatives Angebot in einer Fremdsprache (Englisch)			
Arbeitszeitaufwand insgesamt/Stunden: 450			15 LP
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: Mindestens jedes Wintersemester			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Theaterwissenschaft			

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

1. Semester (30 LP)	
Modul Theatergeschichte (15 LP)	Forschungsseminar Übung Vorlesung
Modul Gegenwartstheater/ Aufführungsanalyse (15 LP)	Forschungsseminar Übung Vorlesung
2. Semester (30 LP)	
Modul Theorie und Ästhetik (15 LP)	Forschungsseminar Übung Vorlesung
Modul Theater/Künste/ Medien (15 LP)	Forschungsseminar Übung Vorlesung
3. Semester (30 LP)	
Modul Aktuelle Perspektiven der Forschung (15 LP)	Forschungsseminar Übung
Modul Forschungspraxis (15 LP)	Projektseminar Kolloquium
4. Semester (30 LP)	
Masterarbeit (30 LP)*	

* Zusätzlich wird ein die Masterarbeit begleitendes Kolloquium angeboten (§ 5 Abs. 3 Satz 2 dieser Ordnung und § 5 Abs. 10 der Prüfungsordnung).

**Prüfungsordnung des Fachbereichs Philosophie
und Geisteswissenschaften der Freien Universität
Berlin für den Masterstudiengang
Theaterwissenschaft**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 29. Juni 2011 folgende Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Theaterwissenschaft erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsausschuss
- § 3 Regelstudienzeit
- § 4 Umfang der Leistungen
- § 5 Masterarbeit
- § 6 Studienabschluss
- § 7 Inkrafttreten und Übergangsregelung

Anlagen:

- Anlage 1: Leistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte
- Anlage 2: Zeugnis (Muster)
- Anlage 3: Urkunde (Muster)

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt in Ergänzung zur Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten (SfAP) der Freien Universität Berlin in der jeweils geltenden Fassung Anforderungen und Verfahren der Leistungserbringung im Masterstudiengang Theaterwissenschaft des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang).

**§ 2
Prüfungsausschuss**

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in § 2 SfAP genannten Aufgaben ist der für den Masterstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

* Diese Ordnung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung mit Schreiben vom 13. September 2011 bestätigt worden. Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2013 befristet.

**§ 3
Regelstudienzeit**

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

**§ 4
Umfang der Leistungen**

(1) Es sind insgesamt Leistungen im Umfang von 120 Leistungspunkten (LP) nachzuweisen, davon 90 Leistungspunkte in sechs Modulen mit jeweils 15 LP gemäß § 5 Abs. 2 Studienordnung sowie für die Masterarbeit im Umfang von 30 LP.

(2) Die in den Modulen zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen.

**§ 5
Masterarbeit**

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, Forschungsfragen aus dem Bereich der Theaterwissenschaft selbstständig zu entwickeln, mit wissenschaftlichen Methoden und unter Berücksichtigung des Stands der Forschung zu bearbeiten, die Ergebnisse angemessen darzustellen und in aktuelle Forschungsdebatten einzuordnen.

(2) Studentinnen und Studenten werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie

1. im Masterstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
2. mindestens zwei Module gemäß § 4 Abs. 2 der Studienordnung erfolgreich absolviert haben.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag; wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Masterarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein. Die Studentinnen und Studenten erhalten Gelegenheit, eigene Themenvorschläge zu machen; ein Anspruch auf deren Umsetzung besteht nicht.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer das Thema der Masterarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Aufgabe und Fristeinhaltung sind aktenkundig zu machen.

(5) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 22 Wochen.

(6) Die Masterarbeit wird in deutscher Sprache verfasst und soll zwischen 18 000 und 24 000 Wörtern umfassen. Mit Zustimmung des Prüfungsausschusses kann die Masterarbeit in Englisch verfasst werden.

(7) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten drei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat die Studentin oder der Student schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(8) Die Masterarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden und von denen eine oder einer die Betreuerin oder der Betreuer der Masterarbeit sein soll. Das Bewertungsverfahren für die Masterarbeit soll vier Wochen nicht überschreiten.

(9) Die Masterarbeit ist bestanden, wenn die Note mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.

(10) Die Teilnahme an einem die Masterarbeit begleitenden Kolloquium, in dem die Studentinnen und Studenten ihre Planung und Zwischenergebnisse der Masterarbeit präsentieren und erörtern können, wird empfohlen.

§ 6

Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Im Falle des Nichtbestehens darf die Masterarbeit einmal wiederholt werden.

(2) Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

§ 7

Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß § 4 Abs. 1 dieser Ordnung in Verbindung mit § 5 Abs. 2 der Studienordnung geforderten Leistungen nachgewiesen sind. Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer anderen Hochschule im gleichen Studiengang, im gleichen Fach oder in einem Modul, welches mit einem der im Masterstudiengang zu absolvierenden und bei

der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Modulen identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(2) Dem Antrag auf Zulassung zum Studienabschluss sind entsprechende Nachweise beizufügen. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(3) Aufgrund der bestandenen Prüfung erhalten die Studentinnen und Studenten ein Zeugnis, eine Urkunde (Anlagen 2 und 3) sowie ein Diploma Supplement. Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgefertigt.

§ 8

Inkrafttreten und Übergangsregelung

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Theaterwissenschaft vom 15. Juni 2009 (FU-Mitteilungen 29/2009, S. 374) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studentinnen und Studenten, die vor Inkrafttreten dieser Ordnung im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert wurden, erbringen die Leistungen auf der Grundlage der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Erbringung der Leistungen auf der Grundlage dieser Ordnung bei dem zuständigen Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss, soweit erforderlich, über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen bei der Ermittlung der Gesamtnote oder deren Anrechnung auf nach Maßgabe der vorliegenden Ordnung zu erbringende Leistungen nach den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2014 gewährleistet.

Anlage 1: Leistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und LeistungspunkteErläuterungen:

Im Folgenden werden für jedes Modul des Masterstudiengangs Angaben gemacht über

- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul
- die Prüfungsformen
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte.

Soweit im Folgenden für die jeweilige Lehr- und Lernform die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflcht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.

Maßgeblich für die einem Modul zugeordneten Leistungspunkte ist der in Stunden bemessene studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls veranschlagt wird. Dabei sind sowohl Präsenzzeiten als auch Phasen des Selbststudiums (Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) berücksichtigt. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Zu jedem Modul muss die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, sind die Prüfungsformen von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen. Leistungspunkte werden ausschließlich nach der erfolgreichen Absolvierung des ganzen Moduls – also nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und erfolgreicher Ablegung der Modulprüfung des Moduls verbucht.

Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer des Moduls sowie die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird, sind der Studienordnung für den Masterstudiengang zu entnehmen.

FU-Mitteilungen

Modul: Theatergeschichte		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Forschungsseminar	Seminararbeit (ca. 6 000 bis 9 000 Wörter)	Ja
Übung		Ja
Vorlesung		Ja
Leistungspunkte: 15		

Modul: Gegenwartstheater/Aufführungsanalyse		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Forschungsseminar	Seminararbeit (ca. 6 000 bis 9 000 Wörter) oder	Ja
Übung	Mündliche Präsentation sowie Dokumentation eines wissenschaftlichen oder künstlerischen Projekts (z. B. Text, szenische Präsentation, Ausstellung, Videoarbeit, Website o. Ä.).	Ja
Vorlesung		Ja
Leistungspunkte: 15		

Modul: Theorie und Ästhetik		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Forschungsseminar	Seminararbeit (ca. 6 000 bis 9 000 Wörter)	Ja
Übung		Ja
Vorlesung		Ja
Leistungspunkte: 15		

Modul: Theater/Künste/Medien		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Forschungsseminar	Seminararbeit (ca. 6 000 bis 9 000 Wörter) oder Mündliche Präsentation sowie Dokumentation eines wissenschaftlichen oder künstlerischen Projekts (z. B. Text, szenische Präsentation, Ausstellung, Videoarbeit, Website o. Ä.).	Ja
Übung		Ja
Vorlesung		Ja
Leistungspunkte: 15		

Modul: Aktuelle Perspektiven der Forschung		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Forschungsseminar	Seminararbeit (ca. 6 000 bis 9 000 Wörter)	Ja
Übung		Ja
Leistungspunkte: 15		

Modul: Forschungspraxis		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Projektseminar	Mündliche Präsentation sowie schriftliche Dokumentation eines eigenständigen wissenschaftlichen oder künstlerischen Projekts	Ja
Kolloquium		Ja
Leistungspunkte: 15		

Anlage 2: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

Zeugnis

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr]

in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Theaterwissenschaft

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 21.09.2011 (FU-Mitteilungen 36/2011) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 120 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereich(e)	Leistungspunkte	Note
Module (...)	90	
Masterarbeit	30	

Die Masterarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend
Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)

Anlage 2: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

U r k u n d e

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr]

in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Theaterwissenschaft

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 21.09.2011 (FU-Mitteilungen 36/2011)

wird der Hochschulgrad

Master of Arts (M. A.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschuss

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>
E-Mail: kbvinfo@kulturbuch-verlag.de

ISSN: 0723-0745

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).
Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.